

Hinweis für Fremdfirmen

(BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Name / Vorname: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Firmenname / Anschrift: _____
Datum: _____

Um Ihnen einen sicheren und reibungslosen Aufenthalt bei den Texas Instruments Gesellschaften (zusammen "TI") auf dem Betriebsgelände in Freising ("Betriebsgelände") zu ermöglichen, finden Sie nachfolgend die rechtlich verbindlichen Verhaltensregeln und Vorschriften von TI für Fremdfirmen ("Regelungen"). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, diese Regelungen einzuhalten.

Schutz von vertraulichen Informationen

Sie sind verpflichtet, über alle TI betreffenden Informationen wie beispielsweise Entwürfe, Skizzen, Modelle oder elektronische Daten ("**Vertrauliche Informationen von TI**"), die Ihnen während Ihrer Tätigkeit auf dem Betriebsgelände zugänglich sind oder offen gelegt werden, absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Vertrauliche Informationen von Kunden oder anderen, nicht bei TI beschäftigten Dritten ("**Vertrauliche Informationen Dritter**"), dürfen Sie nicht entgegen nehmen, es sei denn eine Offenlegung dieser Vertraulichen Informationen Dritter ist TI ausdrücklich erlaubt. Im Zweifelsfall müssen Sie vor der Entgegennahme solcher Vertraulicher Informationen Dritter mit Ihrem TI Ansprechpartner klären, ob die Offenlegung erlaubt ist.

Vertrauliche Informationen von TI oder Vertrauliche Informationen Dritter dürfen Sie weder zu Ihrem eigenen noch zum Nutzen Ihres Arbeitgebers oder sonstiger Dritter verwenden. TI-Mitarbeitern dürfen Sie solche Informationen nur offen legen, wenn dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit erforderlich ist.

Vertrauliche Informationen Ihres Arbeitgebers sowie vertrauliche Informationen, über die Sie aus früheren Tätigkeiten verfügen, dürfen Sie TI nicht offenlegen.

Ton- und Bildaufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Wird eine Fotografier-/Filmerlaubnis benötigt, kontaktieren Sie bitte die Sicherheitszentrale/Werkschutz (SCC) Tel.: +49 8161 80 4201.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung von vertraulichen Informationen bleibt auch nach Ende Ihrer Tätigkeit bei TI bestehen.

Temporary Service Badge / Safety Pocket Card

Für die Dauer Ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände erhalten Sie einen "Temporary Service Badge" sowie eine "Safety Pocket Card". Nur mit diesem "Temporary Service Badge" sowie der "Safety Pocket Card" dürfen Sie sich auf dem Betriebsgelände bewegen. Beide müssen deutlich sichtbar oberhalb der Gürtellinie getragen und vor dem Verlassen des Betriebsgeländes wieder abgegeben werden. Sie sind Eigentum von TI.

Verkehrsvorschriften

Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die maximale Geschwindigkeit auf dem Betriebsgelände beträgt 25 km/h. Halteverbote sind zu beachten. Die ausgewiesene Sonderparkflächen sowie der Besucherparkplatz dürfen nicht benutzt werden. Fußgänger müssen die vorhandenen Gehwege benutzen.

Arbeitssicherheit / Notfallnummern

Sie müssen alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Unfälle zu verhindern. Sie müssen insbesondere sicherstellen, dass sämtliche Unfallverhütungsvorschriften sowie sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Vorschriften eingehalten werden.

Unfälle müssen sofort bei der Sicherheitszentrale/Werkschutz (SCC) unter folgender Telefonnummer gemeldet werden:
+49 8161 80 - 4201

Bei Verletzungen muss sofort der Betriebsmedizinische Dienst unter folgender Telefonnummer verständigt werden:
+49 8161 80 - 2222 / +49 8161 80 - 4444

Die Sicherheitszentrale/Werkschutz ist die primäre Kontaktstelle für Unfälle und wird alle weiteren Maßnahmen in die Wege leiten, insbesondere auch die Rettungsleitstelle (Feuerwehr/Rettungsdienst/Polizei) informieren, soweit erforderlich. Externe Hilfe ist ausschließlich bei Gefahr im Verzug anzufordern.

Rauchverbot / Alkoholkonsum oder Konsum anderer berauschender Mittel

Auf dem Betriebsgelände darf nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen geraucht werden. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.

Alkoholkonsum oder Konsum anderer berauschender Mittel ist auf dem Betriebsgelände untersagt. Das Betriebsgelände darf nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel betreten werden.

IT Kontrolle / Abfrage (Monitoring)

Alle TI-Informationssysteme sind nur für autorisierte Nutzer bestimmt ("**Nutzer**"). Beachten Sie, dass Nutzer, die auf firmeneigene Systeme von TI zugreifen, damit rechnen müssen, dass ihre Aktivitäten auf diesen Systemen und zur Verfolgung berechtigter Interessen von TI (z.B. Gewährleistung von IT-Sicherheit, Schutz vertraulicher Informationen und Einhaltung gesetzlicher Aufsichtspflichten) in verhältnismäßiger Weise überwacht und protokolliert werden ("**Monitoring**"). Das Monitoring soll insbesondere auch sicherstellen, dass die Nutzer über die entsprechenden Befugnisse verfügen und diese Systeme nicht für unangemessene oder rechtswidrige Zwecke verwenden. Nutzer, die diese Systeme verwenden, werden darauf hingewiesen, dass das Systempersonal, wenn das Monitoring nicht autorisierte, unangemessene oder mögliche rechtswidrige Aktivitäten aufdeckt, dem TI Management Informationen aus dieser Überwachung zur Verfügung stellen wird. Das TI Management entscheidet unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten über geeignete Maßnahmen. Der Missbrauch von TI-Informationssystemen kann zu einem Widerruf oder einer Beschränkung des Zugangs des Nutzers zu diesen Systemen sowie zu anderen geeigneten Maßnahmen führen (z.B. Kündigung des Vertragsverhältnisses).

Zu widerhandlungen gegen die Regelungen können mit Hausverbot und anderen geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise strafrechtlicher Verfolgung oder zivilrechtlicher Inanspruchnahme geahndet werden. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Fremdfirmenmitarbeiter/-in

Den "Hinweis für Fremdfirmen" habe ich gelesen und verstanden: JA NEIN

Den "Temporary Service Badge" sowie die "Safety Pocket Card" habe ich erhalten und führe ich mit: JA NEIN

Über den Inhalt der Fremdfirmenbestimmungen

("Fremdfirmenbestimmungen: Arbeits- und Umweltschutzanforderungen für Fremdfirmen an den Standorten von Texas Instruments in Deutschland") wurde ich durch die Fremdfirma unterrichtet und zu deren Einhaltung verpflichtet:

JA NEIN

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren TI Ansprechpartner!

Name (Druckbuchstaben)

Unterschrift

TI Fremdfirmenkoordinator

Die Einweisung am Arbeitsplatz wurde unmittelbar vor der Arbeitsaufnahme durchgeführt:

Name (Druckbuchstaben) A-ID

Unterschrift